

## Meldeformular Bewirtschafterwechsel

Betrieb	
Betriebs-Nummer	SH

Bewirtschafter bisher	
Name, Vorname	
Bewirtschafterwechsel per	

Bewirtschafter neu	
Name, Vorname	
Strasse	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Zivilstand	
Telefon Festnetz	
Telefon Mobil	
Email-Adresse	
Bankverbindung: IBAN-Nr.	<i>Achtung: Name oder Bezeichnung des Bankkontoinhabers müssen mit dem/den Bewirtschafternamen übereinstimmen</i>
Bankname und -Ort	
Steuerregister-Nummer (PID-Nummer)	

## Ausbildungsnachweis

### Der/Die neue Bewirtschafter/In verfügt über folgende Ausbildung:

- Landw. Ausbildung** mit EFZ oder eidg. Attest oder höhere Ausbildung in der Landwirtschaft
- Bäuerin** mit Fachausweis
- Andere abgeschlossene Berufsausbildung\*** ergänzt mit anerkannter landw. Weiterbildung
- Andere abgeschlossene Berufsausbildung** ergänzt mit nachgewiesener, mindestens dreijähriger landw. Praxis (Lohnabrechnungen)
- Ehepartner/in** mit mindestens 10 Jahren Mitarbeit auf dem Betrieb

### → Dem Formular sind beizulegen:

- Belege über den Abschluss der obengenannten Ausbildung/en inkl. Erstausbildung
- Bei Übergabe an Ehepartner/in: Beleg Ehedauer
- Praxisnachweis mittels Lohnabrechnungen

Die Ausbildung muss zum Zeitpunkt des Bewirtschafterwechsels oder spätestens bis zum 1. Mai des Beitragsjahres erfüllt sein, sofern Direktzahlungen beantragt werden.

## Übernahme des Betriebes, Betriebsinventar

- in Pacht
- zu Eigentum
- durch Ehepartner/in

### → Dem Formular sind beizulegen (ausser bei Übergabe an Ehepartner/in):

- Kauf- oder Pachtvertrag (inkl. Oekonomiegebäude, Maschinen)
- Inventarliste

## Bestätigung Anmeldung SVA, Betriebsführung auf eigene Gefahr

- Ja**, ich bin bereits oder werde mich noch bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) und bezüglich Steuern als **selbständigerwerbende/r Landwirt/in** anmelden.
- Ja**, ich bewirtschaftere den Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr, nehme eine aktive Rolle im täglichen Geschehen und der Betriebsführung ein und verrichte regelmässig anfallende Arbeiten auf dem Betrieb.

### → Dem Formular sind Beizulegen:

- Kopie der Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung als Selbständigerwerbende/r Landwirtschaft bei der SVA Schaffhausen oder
- Kopie Anschlussbestätigung als Selbständigerwerbende/r (AHV/IV/EO/FAK Beitrags- und Abrechnungspflicht der SVA Ausgleichskasse)

### Beiträge Berufsbildungsfonds und SH Bauernverband

#### Verrechnung Bauernverbandsbeitrag über Direktzahlungen

- ja  
 nein

#### Verrechnung Berufsbildungsfond über Direktzahlungen

- ja  
 nein

#### Zustimmung Bekanntgabe Daten (Adresse + E-Mail) an den Schaffhauser Bauernverband

- ja  
 nein

### Bemerkungen

### Der/die Unterzeichnende(n) bestätigt/bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Ort, Datum: .....

Unterschrift bisherige(r) Bewirtschafter(r)/In: .....

Der abtretende Bewirtschafter nimmt zur Kenntnis, dass die kantonale Betriebsnummer und die TVD-Nummer auf den neuen Bewirtschafter übertragen werden. Verträge (NHG, Flächenspezifische, etc.) sind an den Bewirtschafter gebunden und werden nicht automatisch auf den neuen Bewirtschafter übertragen. Bitte melden Sie sich daher zeitnah beim Planungs- und Naturschutzamt bzw. der Trägerschaft der Vernetzungsprojekte, um den Wechsel bekannt zu geben.

Ort, Datum: .....

Unterschrift neue/r Bewirtschafter/In: .....

### Beilagen

- Kopie Berufsbildungsnachweis (EFZ, Attest, Erstausbildung)
- Nachweis Ehedauer
- Kopie Praxisnachweis (inkl. Lohnabrechnungen)
- Unterlagen Betriebsübernahme (Pachtvertrag, Kaufvertrag, Inventarliste, Flächen)
- Bestätigung SVA-Anmeldungen

Fehlende Unterlagen sind dem Landwirtschaftsamt Schaffhausen bis spätestens am 31. März zuzustellen.

### Einreichung Formular

Inkl. Belege und Unterlagen gerne bis 30.11.2024 - spätestens jedoch bis 31.12.2024 beim Landwirtschaftsamt eintreffend. Für später erhaltene Formulare verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr.

Landwirtschaftsamt Schaffhausen  
Abteilung Direktzahlungen  
Mühlentalstrasse 105  
8200 Schaffhausen

### Kontakt

Brigitte Strickler, E-Mail-Adresse: [brigitte.strickler@sh.ch](mailto:brigitte.strickler@sh.ch) oder Tel. 052 632 66 67

### Gesetzliche Grundlagen

*Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft* (Direktzahlungsverordnung, DZV; SR910.13 vom 23.10.2013), Art. 3 und Art. 4

*Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen* (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV; 910.91 vom 7. Dezember 1998), Art.